

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934**

151 (2.7.1934) Zweites Blatt







# Baden

## Amliche badische Dienstnachrichten

**Ernannt:** Regierungsrat Dr. Wilhelm Helm beim Bezirksamt Pforzheim zum Polizeipräsidenten in Karlsruhe, Regierungsrat Otto Henniger beim Bezirksamt Heidelberg zum Polizeidirektor dalelbt, Regierungsrat Günther Sadowsky beim Polizeipräsidium Karlsruhe zum Polizeidirektor in Freiburg und Regierungsrat Kurt Wehrle im Ministerium des Innern zum Polizeidirektor in Pforzheim.

**hd. Kaktat, 1. Juli.** (Erdstöß im Murgtal.) Am Sonntag abend 19,15 Uhr wurde hier ein Erdstöß wahrgenommen, der etwa drei bis vier Sekunden dauerte. In vielen Haushaltungen ist durch herabstürzendes Geschirr geringer Sachschaden entstanden. Das heftige Schütteln des Bodens verursachte unter der Einwohnerheit einige Aufregung, was nach dem bei dem Beben am 8. Februar 1933 gemachten Erfahrungen begrifflich ist.

**hd. Gerensbach, 1. Juli.** Um 19,15 Uhr wurde hier ein ziemlich starker Erdstöß verspürt, der einige Sekunden dauerte und von einem dumpfen unterirdischen Rollen begleitet war. Die gleiche Beobachtung wurde auch in anderen Ortschaften des Murgtales gemacht.

**Pforzheim, 30. Juni.** (Durchgehende Arbeitszeit.) In einer erneuten Besprechung unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten wurde beschlossen, erst am 16. Juli (anstatt 1. Juli) die durchgehende Arbeitszeit in der Pforzheimer Industrie in Kraft treten zu lassen. Die entsprechenden Fahrplanänderungen der Reichsbahn und der Kraftpost werden bis dahin erledigt sein.

**Schwehingen, 30. Juni.** (Zusammenkunft.) Mit Wirkung ab 1. Juli werden die Hohenheimer Ortskrankenkasse und die Ortskrankenkasse Schwehingen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsgerichtsbezirk Schwehingen zusammengelegt. Die Zentrale ist in Schwehingen, während in Hohenheim nur eine Zahlstelle unterhalten wird.

**Billingen, 30. Juni.** (Arbeiterurlaub.) Der Bezirk Billingen erhält für die Zeit vom 1. bis 8. Juli seinen ersten Arbeiterurlaub, und zwar treffen am Sonntag mit dem Sonderzug 1000 Berliner Arbeiterkameraden ein. Die Urlauber werden verteilt auf Bad Dürrenheim, St. Georgen, Schonach, Trüberg, Unterfirnach und Billingen.

**Niederelsbach, 30. Juni.** (Schwerer Sturz.) Ein schwerer Unfall widerfuhr einem Metzgerburschen aus Billingen, als er mit seinem Fahrrad über einen schmalen Fußweg die steil abfallende Steig herunterfahren wollte. In einer Kurve kam er zum Sturz und wurde dabei über eine Mauer geschleudert, sodas er mit schweren Verletzungen bewußtlos liegen blieb.

**Schnau i. W., 30. Juni.** (Ueberrfahren.) Am Donnerstag wurde der 10jährige Peter Brodbeck von einem Berauto überfahren. Das Rad ging ihm über Kopf und Brust, so das der Tod sofort eintrat.

**Mörsen, 30. Juni.** (Unfall.) Dem in einem hiesigen Betrieb beschäftigten Holzarbeiter Zimmer aus Lauf wurde von der Kreisäge ein Oberkessel nahezu durchschlägt. Der Bedienungswerte wurde im Krankenhaus operiert, aber sein Befinden gibt zu ernsten Bedenken Anlas.

**Hüllendorf, 30. Juni.** (Notlandung.) Der bekannte Schweizer Flieger Mittelholzer, der am Donnerstag früh auf dem Flugplatz Dübendorf bei Zürich zum Swissair-Balloonflug gestartet war, mußte auf der Rückkehr infolge des einsetzenden schlechten Wetters am Donnerstag abend in der Nähe von Hüllendorf eine Notlandung vornehmen, die abgesehen von einer kleinen Beschädigung des Fahrzeugs glücklicherweise ohne Verletzungen abging. Mittelholzer ist am Freitag mit seiner Maschine wieder gestartet.

**Neuenburger, 30. Juni.** (Ertrunken.) Zwei Karlsruher Baddler wurden am Donnerstag auf dem Rhein von einem Gewitter überrascht. Durch den gewaltigen Wellenschlag kam das Boot zum kentern, ehe sie das Ufer erreichen konnten. Die beiden Baddler fielen ins Wasser. Während der eine sich durch Schwimmen retten konnte, wurde der andere abgetrieben und ertrank.

**Neuenburg, 30. Juni.** (Wieder Rheinschiffstromaufwärts.) Durch die Niederschläge der letzten Tage hat sich der Wasserstand des Rheines wesentlich erhöht. Zum ersten Male seit langer Zeit konnte am Donnerstag wieder ein Schiff stromaufwärts fahren.

## Aus dem Gerichtssaal

### Verurteilte Devisenschieber

**Karlsruhe, 30. Juni.** Unter der Anklage wegen Devisenvergehens hatten sich vor dem Amtsgericht Karlsruhe der 29 Jahre alte Adolf Jean Hoppel aus Straßburg und der 51 Jahre alte Anton Wilhelm Jäger aus Rehl zu verantworten. Hoppel wird beschuldigt, Zahlungsmittel ohne Genehmigung nach dem Ausland verbracht zu haben. Hoppel hatte 4200 Reichsmark auf Reiseschecks bei einer Bank abgehoben und nach Straßburg verbracht. Ferner hatte er durch den Mitangeklagten Jäger aus dem Ausland heringebrachte Wertpapiere in Deutschland verkaufen lassen. Das Amtsgericht verurteilte Hoppel wegen Devisenvergehens zu einem Jahr Gefängnis und 1200 RM. Geldstrafe. Jäger erhielt wegen Beihilfe sechs Monate Gefängnis und 700 RM. Geldstrafe.

**Urteil im Prozeß um die Tabakwarenfirma Schneider**  
**Mannheim, 30. Juni.** Das Schwurgericht verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den 40jährigen Edmund Schneider von hier wegen Kontursverbrechens und Unterschlagung zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, seinen 50jährigen Bruder Karl Schneider wegen Kontursverbrechens zu elf Monaten Gefängnis, die bei E. Schneider früher angestellte Elisabeth Müller wegen Beihilfe zu drei Monaten Gefängnis.

Weil sie wegen eines Diebstahls entlassen wurde, hatte die Müller bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen strafbarer handlungen bei Ausbruch des Konturses der Tabakfirma Schneider erstattet. Bei der Verbandsaufnahme zur Herbeiführung eines Vergleichs wurden auf Veranlassung von Karl Schneider für 4500 RM. Zigaretten noch während der Anwesenheit des Treuhänders beiseite geschafft, um sie dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen. Ferner schob E. Schneider bei der Bildung einer sogenannten Auffang-Gründung, einer G. m. b. H., zwei Strohnänner als Teilhaber ein mit einem Geschäftsanteil von 14 000 Reichsmark, obwohl keiner einen Pfennig gezahlt hatte. Es geschah zu dem eindeutigen Zwecke, die Gläubiger zu benachteiligen.

### Urteil im zweiten Leutkircher Bauprozeß

**Leutkirch, 30. Juni.** Wegen Depotunterschlagungen wurden die beiden Angeklagten Otto Fischer und Georg Bühl, nach zweitägiger Verhandlung vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Ravensburg zu einer Gefängnisstrafe von einem und drei Monaten und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

**„Die Deutsche Bühne ruft auch Dich!“**

## Conderaktion für alle Kämpfer!

In dem gigantischen Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit ist ein ungeahnter Erfolg erreicht worden. Mehr als die Kräfte aller arbeitslosen Volksgenossen ist dank der Aufbauarbeit der nationalsozialistischen Regierung von einem zermürbenden und entwürdigenden Leben des unfreiwilligen Feierns wieder in Arbeit und Brot gekommen. Der Kampf geht weiter, bis auch der letzte Volksgenosse von der Not der Arbeitslosigkeit befreit ist.

Eine selbstverständliche Dankespflicht muß es dabei für alle Betriebsführer sein, die Männer bevorzugt in den Arbeitsprozeß einzureihen, die mit ihrem Eintrag von Gut und Blut das neue Reich erkämpft und erstritten haben. Allein im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe sind nach rund 100 alte, kampferprobte Nationalsozialisten arbeitslos, Männer, die sich zur Idee des Führers bekannnten und sich für sie einsetzten, als ein solches Besenntnis noch Mut und Opfer verlangte. Diesen Vorkämpfern des dritten Reiches endlich Arbeit und Brot zu geben, heißt eine alte Dankeschuld abtragen, heißt eine versäumte Pflicht nachholen. Bei ernsthaftem Willen muß es möglich sein, im Benehmen mit dem Arbeitsamt in kürzester Frist diese alten Kämpfer würdig unterzubringen.

An alle Betriebsführer ergeht daher der eindringliche Gewissensappell und die Mahnung, der Bedeutung und Größe ihrer Betriebe entsprechend, alte Kämpfer einzustellen.

### Betriebsführer vergeßt die treuesten der Treuen nicht!

Der Kreisleiter der NSDAP, Kreis Karlsruhe: gez. Worch.

Der Führer der Standarte R 109 m. d. F. b.: gez. Mertle, Sturmabteilungsleiter.

Für das Arbeitsamt Karlsruhe: gez. Dr. Weis.

## Brigade 55 markiert!

**Stuttgart, 1. Juli.** Mit Stolz kann die Brigade 55 auf ihre beiden Festtage zurückblicken. Vom ersten bis zum letzten Mann wurde eierne Disziplin an den Tag gelegt, sodas sich das Programm, das an die SA-Leute nicht geringe Anforderungen stellte, in vorbildlicher Weise abwickelte. Am Samstag nachmittag rückten sämtliche Standarten der Brigade auf dem feierlich geschmückten Wagen ein und bauten ihre Zeltlager auf. Nach einer Besichtigung durch den Führer der SA-Gruppe Südbw., Gruppenführer Ludin, und den Führer der Brigade, Oberführer Hermann Berchtold, erfolgte die Verpflegung der ganzen Brigade durch den „Hilfszug Bayern“. Da sah man alenthalben nur zufriedene Gesichter. Die Leute erklärten spontan, das Essen sei großartig gewesen. Den Höhepunkt des Tages bildete dann das Großkonzert in der Adolf-Hitler-Kampfbahn. Punkt 20,30 Uhr rückten die Musikzüge der Standarten 119, 123, 248, 413 und 478 unter dem brauierenden Jubel der Gäste in die Kampfbahn ein. Die schneidigen Märsche fanden reichlichen Beifall, der sich noch steigerte, als die Spielzüge der Standarten unter Fadelbeleuchtung in die Kampfbahn einrückten. Einen ungemeinlichen Anblick bot dann die Kampfbahn während des Großen Zapfenstreichs mit Gebet, dem Deutschland- und Horst Wessel-Lied. Standkonzerte innerhalb des Stwalls bildeten einen bunten Abschluß des ersten Tages. Ein großes Beden nach fünfständiger Stwallruhe leitete den Haupttag ein. Um 6,30 Uhr morgens war die ganze Brigade auf der Festwiese zum Appell und zur Fahnenweihe angetreten. Der Führer der SA-Obergruppe 5, Obergruppenführer v. Jagow, begrüßte die Anwesenden und würdigte die Bedeutung des Tages. Unter stürmischem Beifall der ganzen Brigade teilte v. Jagow die von unserem Führer Adolf Hitler gegen die Hochverräter durchgeführten Maßnahmen mit. Der SA aber lasse der Führer sagen, das er den Treuen der treueste Kamerad sei. Mit einem dreifachen donnernden Sieghell auf unieren Führer und Deutschlands treue SA, schloß der Obergruppenführer seine wichtige Rede, die von dem gemeinlich gelungenen Deutschland- und Horst Wessel-Lied gefolgt war. Hierauf erfolgte die Weihe von 72 neuen Sturmjähnen durch Obergruppenführer v. Jagow unter den Klängen des Horst Wessel-Liedes verpflichtete v. Jagow jeden einzelnen Fahnenträger auf die Treue zu seinem Banner. Nach einem Mittagessen, das wieder durch den „Hilfszug Bayern“ verabreicht wurde, wurden die Stwalls am frühen Nachmittag abgebrochen. Ein schneidiger Vorbeimarsch vor den Führern beschloß die für jeden Teilnehmer eindrucksvollen Festtage.

## Vom Monat Juli

Der Monat Juli erinnert an den berühmtesten Mann des alten Römerreiches: an Julius Cäsar. Ihm zu Ehren wurde im Jahre 45 vor Christi dieser Monat so genannt. Der deutsche Name Heumonat (Heumond) entstammt, wie der seines Vorgängers, der Arbeit des Landmannes in dieser Jahreszeit. Dabei sind freilich solche abnormen Witterungsverhältnisse, wie sie das Jahr 1934 gebracht hat, nicht in Betracht gezogen. Der Name „Heumonat“ dürfte eine der ältesten deutschen Monatsbezeichnungen sein, denn er läßt sich in eine Zeit noch vor Karl den Franken, also weit vors Jahr 800, zurück verfolgen. Sie war auch verbreitet, denn nicht nur in den deutschen Landen gibt es wenig andere Namen für diesen Jahresabschnitt, sondern der Name Heumonat kommt in den meisten Sprachen germanischen Ursprungs bis zu den nordöstlichen Wäldern wie Finnen, Letten, Esten, ja selbst Kleinzsilen vor. An sonstigen deutschen Bezeichnungen für diesen Monat sind nur noch zwei zu nennen: Bärmemond sowie Hundsmont (im alten Hofsteinischen Bauernkalender), der an die gegen Ende des Monats beginnenden Hundstage erinnert.

Diese Hundstage, die mit dem Aufgang des Hundsternes am 23. Juli beginnen, bringen auch den wichtigsten „Postag“ des Monats, den Jakobstag am 25. Juli. Eine hübsche Volkslage knüpft sich an diese Namensgebung: Als die Apstel, vertieft in ein Gespräch, des Weges nicht achteten und durch ein Kornfeld gingen, wollten die Bauern dem Jakobus den Hut pfänden. Da die Sonne heiß vom Himmel brannte, bat er sie dringend, ihm den Hut zu belassen, wofür er versprach, ihr Korn zu beschützen. Darauf gingen die Bauern ein, und seitdem ist Jakobus der Kornpatron der Bauern. Er ist auch der einzige unter den Aposteln, der mit einem Hute dargestellt wird. Sein Tag aber wird als besonderer Glückstag für den Erntebeginn betrachtet. Eine Menge besonderer Volksgebräuche knüpfen sich daran. — Auch für das Wetter hat der Jakobstag besondere Bedeutung. Regen an diesem Tage schadet dem Getreide, verspricht aber einen milden Winter. Doch: Jis zu Jacobi hell und warm, macht zu Weihnacht der Dien arm, d. h. es gibt einen strengen, kalten Winter. — Wie der Juni den Siebenstälzer, so hat auch der Juli seine besonderen „Regentage“. Zuerst den 2. Juli (Maria Heimführung). Im süddeutschen Bergland hat der 13. Juli (Margaretha) eine ähnliche Bedeutung. — Im übrigen soll der Juli recht sonnig sein, ein Winich, den besonders unsere Weinbauern haben, denn „was der Juli nicht loht, kann der September nicht braten“, d. h. kann im September nicht reifen.



Englands erster Seeflughafen

Für die Wasserflugzeuge der englischen Luftlotte ist bei Woodhaven in Schottland ein besonderer Hafen angelegt worden, der während der Sommermanöver sämtliche Wasserflugzeuge der englischen Luftlotte aufnehmen soll.

## Aus Stadt und Land

**Durlach, 2. Juli.** Der Evangel. Frauenbund Durlach feiert sein Sommerfest am nächsten Mittwoch, den 4. Juli in herkömmlicher Weise. Die Mitglieder und Freunde werden dazu herzlich eingeladen; alles nähere entnehme man der Anzeige in heutiger Nummer.

— **Öffentliche Aufforderung zur Anmeldung beim Reichsnährstand.** Zu der öffentlichen Aufforderung des Reichsbauernführers zur Anmeldung des Landhandels und der Betriebe, die landwirtschaftliche Erzeugnisse be- und verarbeiten, bei den zuständigen Dienststellen des Reichsnährstandes wird mitgeteilt: Die Aufforderung des Reichsbauernführers dient lediglich dem Zweck, das Reichsnährstandsgesetz und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen zuverlässig und erschöpfend durchzuführen. Wer einen der aufgeführten Wirtschaftszweige betreibt, hat sich bei seiner Kreisbauernschaft anzumelden. Die Anmeldung hat bis 15. August 1934 zu erfolgen. Dazu ist ein Vordruck, der bei sämtlichen Dienststellen des Reichsnährstandes (Ortsbauernführer, Kreisbauernführer, Landesbauernführer, Hauptabteilung 4 und bei dem Reichsnährstand, Reichshauptabteilung 4, Berlin NW 7, Mittelstraße 2/4) kostenlos erhältlich ist, zu benutzen. Auskünfte erteilen die Kreisbauernführer, Landesbauernführer sowie die Bürgermeister und Ortsbehörden. Auch in allen Fällen, in denen die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand zweifelhaft erscheint, ist die Anmeldung unbedingt erforderlich. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand erfolgt in zweifelhafte Fällen von zentraler Stelle. Ausdrücklich freit von einer neuerlichen Anmeldung sind die Mitglieder des Deutschen Landhandelsbundes e. V., der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmüller, des Reichsbundes Deutscher Obst-, Gemüse- und Lebensmittelhändler e. V. und diejenigen Betriebe, die sich dort bereits zum Reichsnährstand angemeldet haben; weiterhin sind von einer Anmeldung befreit die in die Handwerksrollen der Bäcker, Schlächter, Müller oder Konditoren eingetragenen Betriebe. Dagegen gilt die etwa noch bestehende Mitgliedschaft oder eine bereits bei einer anderen Berufs- oder Standesvertretung oder bei einem anderen Verband oder Verein als den oben genannten getätigte Anmeldung nicht als Anmeldung beim Reichsnährstand. Zweck und Ziel des Reichsnährstandsgesetzes ist die Zusammenfassung aller an der Erzeugung, Weiterleitung, Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Beteiligten zu einer geschlossenen Organisation unter einer Führung. Dem Reichsnährstand liegt insbesondere die marktpolitische Betreuung aller zu ihm gehörigen Handels- und Gewerbezweige ausschließlich ob.



Die Transferverhandlungen in London

Gegenwärtig verhandelt eine deutsche Abordnung mit den Beauftragten des englischen Schatzamtes in London über die Transfertrage. Unser Bild zeigt die Delegierten Dr. Berger vom Reichsfinanzministerium, Dr. Ulrich vom Auswärtigen Amt und Reichsbankdirektor Blessing beim Verlassen des Schatzamtes.



